



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
04.06.2018

Familiennachzug – unterschätzte Zeitbombe für den Münchner Wohnungsmarkt?

Ausweislich amtlicher Unterlagen aus dem Münchner Landratsamt nimmt der Familiennachzug für „Flüchtlinge“ inzwischen Fahrt auf. Wie der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Kreisausschusses am 12.03.2018, TOP 4 (Anmietung von Unterkünften zur Flüchtlingsunterbringung), zu entnehmen ist, sind dem Landratsamt für „den Zeitraum März und April 2018 (...) bereits neun Fälle von Anspruchsberechtigten bekannt, die insgesamt 37 Personen zuziehen lassen. Auch für die darauffolgenden Monate ist weiterhin mit einem hohen Familiennachzug zu rechnen.“ Weiter führt das Landratsamt aus: „Ziehen Familienmitglieder zu anerkannten Flüchtlingen im Rahmen des Familiennachzugs zu, so handelt es sich dabei nicht um eine Form der Asylunterbringung, sondern, sollte kein Wohnraum von dem anerkannten Flüchtling vorgehalten werden, um eine Unterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Diese obliegt den Kommunen. Da jedoch eine kurzfristige Anmietung z.B. von Pensionen durch die Kommunen sehr kostenintensiv ist, schlägt die Verwaltung eine zentrale Anmietung der Unterkünfte durch den Landkreis vor.“ (Quelle: <https://tinyurl.com/ybza39mq>; zul. abgerufen: 04.06.2018, 01.15 Uhr; KR). – Nach den vorliegenden Zahlen des Münchner Landratsamts wurden im Rahmen des Familiennachzuges allein im Zeitraum zweier Monate aus neun Asylbewerbern insgesamt 46 unterzubringende Personen, was rechnerisch einer Steigerung um 511 % gleichkommt. Umgelegt auf die gesamtdeutsche „Nettozuwanderung“ zwischen 2013 und 2017, die laut der europäischen Statistikbehörde Eurostat bei 1,7 Mio. Migranten liegt, würde allein dies eine Gesamtzahl von 8,687 Mio. Menschen bedeuten, „die noch nicht so lange hier leben“. Die Prognose des Münchner Landratsamts, die weiterhin von einem „hohen Familiennachzug“ ausgeht, scheint mithin mehr als berechtigt. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen des Familiennachzugs im Bereich der LHM?
2. Wie beabsichtigt die LHM den zu erwartenden erheblichen Mehrbedarf an Unterkünften/Wohnraum für Familiennachzügler zu bewältigen, etwa im Bereich des

b.w.

städtisch geförderten Wohnraums, der laut aktuellem Wohnungssituationsbericht der LHM bereits jetzt (2015) zu 51,6 % an Ausländer vergeben wird? In welchem Umfang wird nach Einschätzung der LHM auf Anmietungen zurückzugreifen sein?



Karl Richter
Stadtrat